

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Großwenden“, des Kultursaaes „Am Anger“, des Gemeindeobjektes „Gaststätte Zum Kuckuck“ und des „Helbehauses“ der Gemeinde Großlohra**

Auf der Grundlage der §§ 19 (1) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S.82) sowie der §§ 1 (2), 2 (1) und (2),10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat Großlohra in seiner Sitzung am 04.02.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **ARTIKEL 1 Änderung der Satzung**

#### **1. Der § 1 (Gebührenerhebung) erhält folgende Neufassung:**

#### **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Großlohra erhebt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Großwenden“ oder Teilen davon, des Kultursaaes „Am Anger“, des Gemeindeobjektes „Gaststätte Zum Kuckuck“ und des Helbehauses sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Benutzungssatzung Gebühren nach der Maßgabe dieser Gebührensatzung.

#### **2. Der § 3 (Gebühren) erhält folgende Neufassung:**

#### **§ 3 Gebühren**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Großwenden“ oder Teilen davon, der Ferienwohnung im Dorfgemeinschaftshaus „Großwenden“, des Kultursaaes „Am Anger“, des Gemeindeobjektes „Gaststätte Zum Kuckuck“ oder des Helbehauses sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Benutzungsgebühren einschließlich Nebenkosten (ausgenommen Heizkosten) pro Tag für:</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus „Großwenden“</b>	<b>Ferienwohnung im Dorfgemeinschaftshaus „Großwenden“</b>	<b>Kultursaal „Am Anger“</b>	<b>Gemeindeobjekt „Gaststätte Zum Kuckuck“</b>	<b>„Helbehaus“</b>
a) das gesamte Objekt	100,00 €	1 Übernachtung: 60,00 € 2-3 Übernachtungen: 55,00 € ab 4 Übernachtungen: 50,00 €	150,00 €	100,00 €	50,00 €

b) die 1. Etage	80,00 €	---	---	---	---
c) das Erdgeschoss	50,00 €	---	---	---	---
d) Gaststättenbereich	---	---	---	40,00 €	---
e) Saalbereich	---	---	---	70,00 €	---

<b><u>Ausleihgebühren pro Tisch/Stuhl/Bett- wäsche pro Tag für:</u></b>	<b>Dorfgemein- schaftshaus „Großwenden“</b>	<b>Ferienwohnung im Dorfgemein- schaftshaus „Großwenden“</b>	<b>Kultursaal „Am Anger“</b>	<b>Gemeindeobje- kt „Gaststätte Zum Kuckuck“</b>	<b>„Helbehaus“</b>
a) Stühle	0,50 €	----	0,50 €	---	---
b) Tische	1,00 €	----	1,00 €	---	---
c) Bettwäsche	---	5,00 € / pro Bett		---	

## ARTIKEL 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Großlohra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Großlohra  
Großlohra, den 05.03.2015

(S I E G E L)

gez.  
S C H Ä F E R  
Bürgermeister

**Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Großlohra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Großwenden, des Kultursaales „Am Anger“, des Gemeindeobjektes „Gaststätte zum Kuckuck“ und des „Helbehauses“ der Gemeinde Großlohra (Beschluss-Nr.: 18-5/2015) erfolgte gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 02.03.2015, eingegangen am 05.03.2015 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Großlohra  
Großlohra, den 05.03.2015

(S I E G E L)

gez.  
S C H Ä F E R  
Bürgermeister

**Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 2 (20. Jahrgang) vom 25.03.2015.**

**Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.03.2015**